Rückblick auf die kombinierten Zivilschutzübungen 1960

Autor(en): **Klunge, H.**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile**

Band (Jahr): **8 (1961)**

Heft 1

PDF erstellt am: **24.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-365174

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Rückblick auf die kombinierten Zivilschutzübungen 1960

Oberst i. Gst. *H. Klunge,* Leiter der kombinierten Zivilschutzübungen

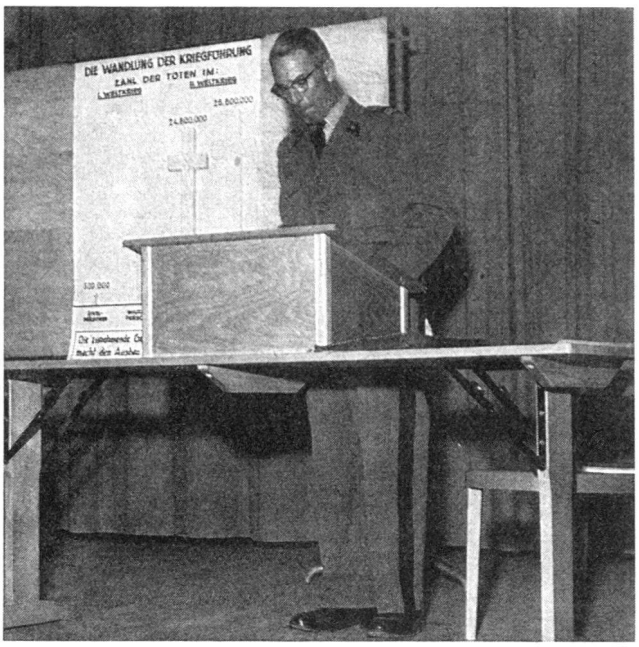

Im Jahre 1960 fanden kombinierte Zivilschutzübungen in folgenden Ortschaften statt: Lugano, Chur, Altdorf, Bellinzona, Luzern und St. Gallen

Alle Uebungen, mit Ausnahme derjenigen in St. Gallen, wurden wiederum als vorbereitete Uebungen durchgeführt. Die Uebung St. Gallen wurde in «freier Führung» durchgespielt.

Was die vorbereiteten Uebungen anbelangt, sind im allgemeinen die gleichen Feststellungen gemacht worden wie im Jahre 1959 (siehe «Zivilschutz» Nr. 1, 1960).

Mit der Uebung Luzern war der erste, vollständige vierjährige Turnus der kombinierten Zivilschutzübungen abgeschlossen. Es handelte sich nur darum, in einer einfachen Schadenlage die Zusammenarbeit aller Beteiligten zu schulen und die getroffenen oder vorgesehenen Massnahmen des Zivilschutzes zu überprüfen. Im allgemeinen wurden in allen Uebungen die gleichen Probleme studiert, ähnliche Aufgaben gestellt, und zwar sowohl für den Zivilschutz als auch für den Territorialdienst, die Luftschutztruppen, die SBB und die PTT. Dadurch haben wir eine erste Grundlage erreicht: jeder, auf seiner Stufe, hat einige der Probleme erlebt und behandelt, welche sich stellen könnten, hat seine Kenntnisse in der Organisation, im Einsatz der verschiedenen Mittel und in der so notwendigen Zusammenarbeit vertiefen können. Diese ersten Grundlagen und Erfahrungen gestatteten nun den kantonalen und kommunalen Behörden sowie allen Beteiligten, für die weitere Organisation und Ausbildung dort anzusetzen, wo es sich als notwendig erwies. Aus verschiedenen Gründen wurde leider in einigen wenigen Ortschaften der *Auswertung* der Uebung zu wenig Aufmerksamkeit geschenkt und die logischen Folgerungen nicht gezogen.

Die kombinierte Zivilschutzübung St. Gallen hat den Beweis gebracht, dass es möglich ist, Uebungen in der «freien Führung» durchzuführen, wenn das Spiel dem Ausbildungsstand angepasst ist. Die Ziele der Uebung waren:

— Schulung der Zusammenarbeit,
— Beurteilung der Lage, Entschlussfassung und Befehlsgebung,
— Meldewesen und Einsatz der Uebermittlungsmittel.

Vielleicht noch mehr als in einer vorbereiteten Uebung müssen in solchen Uebungen sowohl die Angehörigen der Uebungsleitung als auch sämtliche Schiedsrichter von dem Gedanken geleitet werden, dass ihre Hauptaufgabe im *Helfen* besteht, damit der Uebungszweck erreicht werden kann und die Uebung nicht auseinanderfällt.

Die Hauptlehren aus dieser Uebung sind:

1. Gründliche Ausbildung der Uebungsleitung und der Schiedsrichter. Als Grössenordnung sollten zwei bis drei Tage für diese Vorbereitung vorgesehen werden;
2. gründliche Vorbereitung der Ausgangslage des Zivilschutzes (als Basis für die Ausgangslage der Uebung) durch den Ortschef und seinen Stab;
3. Ausbildung des Kaders in der Beurteilung der Lage, in der Entschlussfassung, in der Befehlsgebung und im Einsatz der Uebermittlungsmittel. Je nach Ausbildungsstand sollten dafür mindestens zwei bis drei Tage vorgesehen werden;
4. für räumlich ausgedehnte Uebungen muss die Uebungsleitung und der Schiedsrichterdienst über technische Uebermittlungsmittel verfügen (Tf. und Fk.).

Der Auswertung der Uebung kommt im gegenwärtigen Ausbildungsstand eine ganz besonders wichtige Aufgabe zu, sowohl im Hinblick auf die Organisation und vor allem auch in bezug auf die Weiterausbildung. Diese Auswertung sollte nach meiner Meinung wie folgt geschehen:

1. An der *Uebungsbesprechung* durch den Uebungsleiter am Tage nach der Uebung können nur allgemeine Lehren behandelt werden, da die Schiedsrichterberichte noch nicht voll ausgearbeitet werden konnten (in St. Gallen waren z. B. rund 350 Schiedsrichterberichte zu bearbeiten).
2. In einer *ersten Auswertung* durch den Uebungsleiter müssen für das höhere Kader (Zivilschutz, Ter. Dienst, Ls. Trp., SBB und PTT) die Lehren

Wo immer Sie uns nötig haben, sei es im Inland, sei es im Ausland, überall stehen wir mit unserm weitverzweigten Vertreterstab wie auch mit unsern erfahrenen Schadendienst-Fachleuten zu Ihrer Verfügung.

Winterthur Unfall

hinsichtlich der Organisation, Führung, Zusammenarbeit usw. gezogen werden.

3. In einer *zweiten Auswertung* durch den Schiedsrichterchef Zivilschutz werden für das untere Kader die gleichen Probleme auf dieser Stufe behandelt. In dieser zweiten Auswertung werden bereits gewisse *technische* Lehren gezogen werden müssen. Die Schiedsrichterchefs des Ter. Dienstes, der Ls. Trp., der SBB und der PTT werden ähnliche Rapporte durchführen.
4. Eine *dritte Auswertung,* durch den Ortschef geleitet, wird für die Teilnehmer durchgeführt. Es handelt sich hier vor allem um Organisationsprobleme, um die technische Durchführung, um das Meldewesen usw. Diese dritte Auswertung dient der Weiterbildung der Teilnehmer und nicht zuletzt ihrer Orientierung über den Verlauf der Uebung, den sie nicht überblicken konnten, damit jeder die Zusammenhänge versteht.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass 1960 einen weiteren, aber immer noch bescheidenen Fortschritt gebracht hat. Alle Beteiligten haben ein besseres Verständnis für das Wesen und die Bedürfnisse des Zivilschutzes, einen guten Einblick in die sich stellenden Probleme und Aufgaben und in die Zusammenarbeit erhalten sowie wertvolle Erfahrungen sammeln können.

Es ist zu hoffen, dass die vielen Zuschauer und die verantwortlichen Behörden, welche den Uebungen beiwohnen konnten, ihrerseits die richtigen Lehren gezogen haben.

Es muss betont werden, dass diese Uebungen in erster Linie der *Schulung des Kaders* dienen müssen und als *Kaderausbildung* zu betrachten sind.

Wir empfehlen uns
für die Lieferung von

Zivilschutz-Decken

und

Uniformstoffen

für Zivilschutz-Angehörige

Verlangen Sie unverbindlich unsere bemusterte Offerte

Schild AG

Tuch- und Deckenfabriken
Bern und Liestal

Schäden durch Feuchtigkeit?

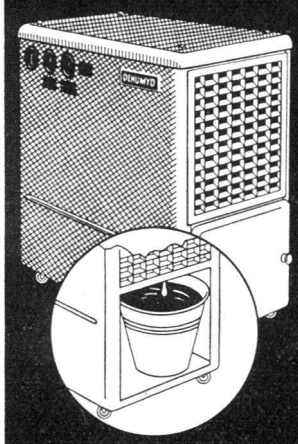

Sichere Abhilfe schaffen die automatischen

Elektro-Entfeuchter DEHUMYD

Ohne Chemikalien, wartungslos, mit geringem Stromverbrauch. Typen für jede Raumgrösse und Temperatur. - Vorteilhaft für Bau-Austrocknung. Günstige Mietbedingungen.

Fabrikation und Vertrieb

Pretema AG

ZÜRICH 2 DREIKÖNIGSTR. 49

Tel. 051 / 231714

FEGA

Feuerschutz
Gasschutz
Raumlüftungsanlagen

FEGA-WERK
AG ZÜRICH SA

Albisriederstr. 190, Telefon (051) 52 00 77